



Klimafonds der Stadt Buchs



Informationsveranstaltung 8. Dezember 2023

Übersicht

1. Warum ein Klimafonds?
2. Klimafondsreglement
3. Förderprogramm
4. Fragen und Diskussion

Warum ein Klimafonds?



Pariser Abkommen (COP21)



Klimastrategie der Schweiz



Kanton St.Gallen Baudepartement

Energiekonzept kurz und bündig
St.Galler Energiekonzept 2021-2030

Mit dem St.Galler Energiekonzept 2021-2030 gelingt es
Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2030 notwendig

CO₂-Ausstoss im Kanton St.Gallen: effektiv (grey) / Ziel (white)

Kanton St.Gallen

Faktenblatt Anpassung Klimawandel Kanton St.Gallen

Ausgangslage
Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung mit regional sehr unterschiedlichen Auswirkungen. Die Folgen der klimatischen Veränderungen betreffen schon heute Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Das Pariser Klimaabkommen zielt neben der Begrenzung der durchschnittlichen globalen Erwärmung (Klimaschutz, Mitigation) auch auf eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an ein verändertes Klima ab (Adaptation). Auf dieser Grundlage hat der Kanton St.Gallen eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel entwickelt.

Nichtstun ist keine Option.

Massnahmen zum Schutz des Klimas – und insbesondere zur Verminderung des CO₂-Ausstosses – sind Teil des St.Galler Energiekonzepts 2021-2030.

Der Klimawandel ist Realität. Wir müssen uns anpassen.

Die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel des Kantons St.Gallen bildet die Grundlage für Entscheidungen von Regierung, kantonalen Fachstellen und Gemeinden beim Umgang mit den bereits eingetretenen und erwarteten Folgen des Klimawandels.

Klimawandel im Kanton St.Gallen
Klimaveränderung seit Messbeginn bis heute

St.Galler Energiekonzept/ Kantonale Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

nova ENERIE Nova Energie Ostschweiz AG Winterthurerstrasse 3, Postfach 8370 Sirmach Tel: 052 368 08 08 sirmach@novenergie.ch Fax: 052 368 08 18 www.novenergie.ch

Stadt Buchs Energiekonzept 2021 - 2035

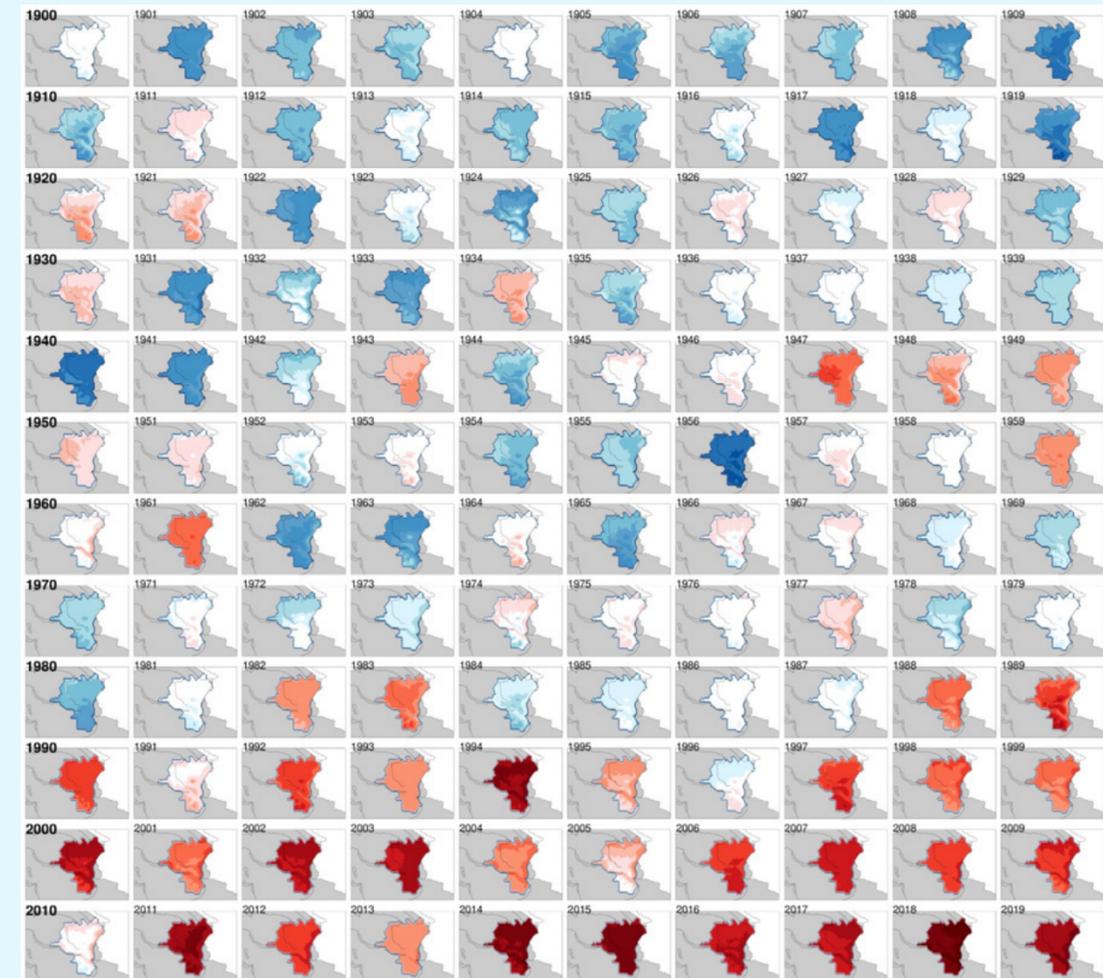
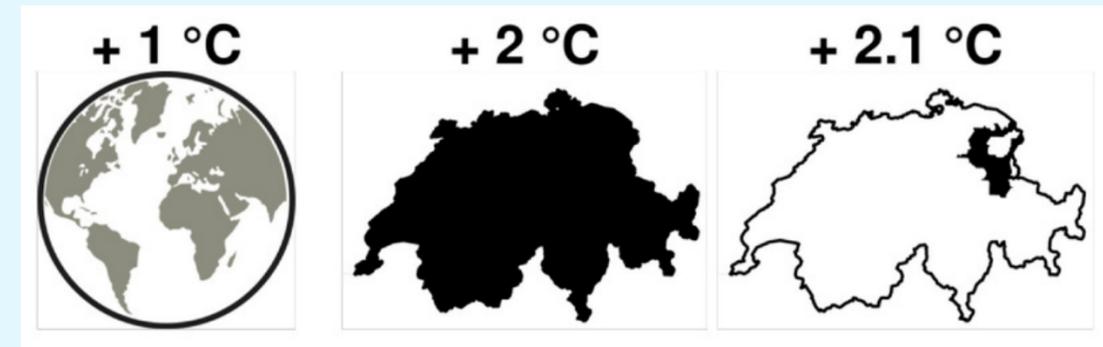
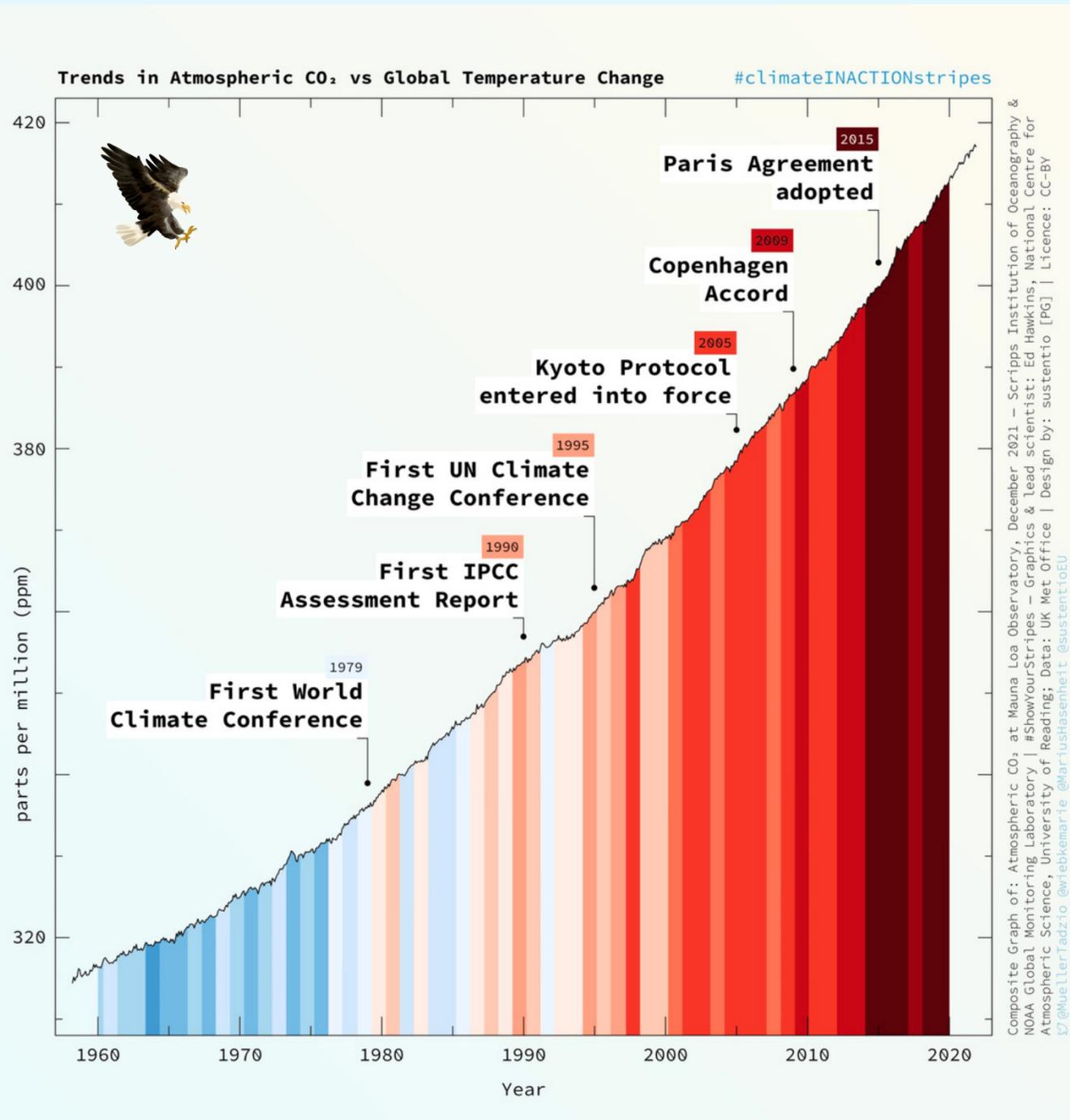
Quelle Stadt Buchs

Sirmach, November 2020 bis März 2021, Nov



Energiekonzept der Stadt Buchs

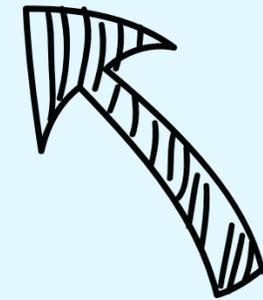
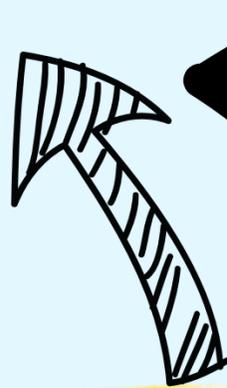
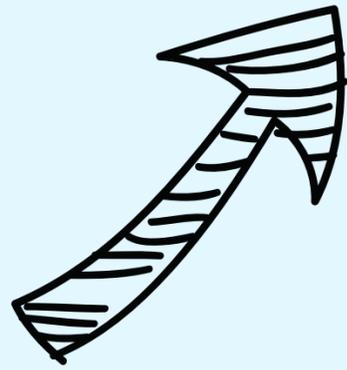
Warum ein Klimafonds?



Warum ein Klimafonds?

Klimaschutz
<1.5 °C !

Klimaanpassung
... >2 °C ?!



Konsistenz
(Erneuerbare Energien)

Anpassung an den
Klimawandel

Effizienz

Suffizienz

Warum ein Klimafonds?

- Klimafondsreglement (Totalrevision des Energiefondsreglements)
 - Erlass des Stadtrats
 - untersteht dem fakultativen Referendum
- Ausführungsbestimmungen zum Klimafondsreglement («Förderprogramm»)
 - Erlass des Stadtrats



Klimafondsreglement

Grundsätzliche Ziele:

- Thematische Ausweitung
- Präzisierung und Aktualisierung (juristisch und praktisch)
- Auslagerung der operativen Umsetzung in die Ausführungsbestimmungen

Klimafondsreglement

Die wichtigsten Änderungen im Detail

Zweck und Grundsatz (Art. 1, 4, 5)

- Thematische Ausweitung
- Schwerpunkte Klimaschutz und Klimaanpassung statt nur Energie

Klimafondsreglement

Die wichtigsten Änderungen im Detail

Finanzierung (Art. 2)

- Zuschlag zur Stromnetznutzungsgebühr im Rahmen von 0.2 Rp/kWh und 1.5 Rp./kWh
- mit SR-Beschluss aus Haushalt
- keine Gewinnabschöpfung des EWB mehr

Klimafondsreglement

Die wichtigsten Änderungen im Detail

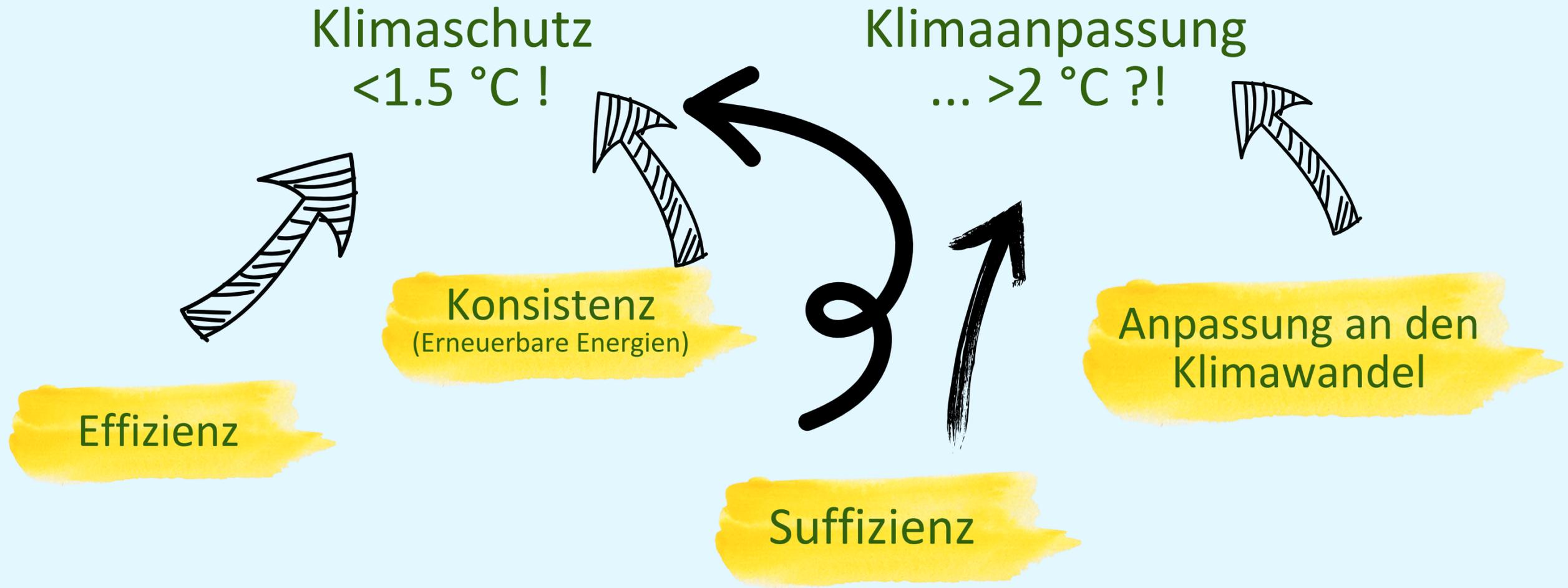
Beiträge Dritter (Art. 10)

- Summe aller Beiträge darf Gesamtkosten nicht übersteigen (bisher: 70%)

Auskunft (Art. 11)

- Austausch mit Steueramt ermöglicht

Förderprogramm



Effizienz

Wärmedämmung von Einzelbauteilen

- Ergänzung der kantonalen Massnahme
- CHF 10/m² mit Deckelung (Reduktion)



Wärmedämmung von Kellerdecke/Estrichboden

- im kantonalen Programm in der Regel nicht berücksichtigt
- CHF 25/m² mit Deckelung

Effizienz

Fensterersatz

- CHF 50/m², max. CHF 5000 (bisher pauschal)



Betriebsoptimierung von Heizsystemen

- für EFH, MFH, Büro- und Gewerbegebäude
- 50% der Kosten, max. CHF 500



Konsistenz
(Erneuerbare Energien)



Abwrackprämie für fossile/elektrische Heizsysteme

- Schwerpunktmassnahme!
- CHF 4000 pro Gebäude
- Restwertentschädigung für Heizungen jünger als 10 Jahre
(CHF 1000 in EFH, CHF 2000 in MFH)

Konsistenz (Erneuerbare Energien)



Solarstromproduktion: Winterstrom

- PV-Anlagen zwischen 60° und 90° (z.B. Fassaden)
- CHF 150/kWp, max. 20%, max. CHF 1500



Solarstromproduktion: Kombination mit...

- Wärmepumpe
- E-Ladestation
- Dachbegrünung (gefördert!)
- energetischer Dachsanierung (gefördert!)
- CHF 150/kWp, max. 20%, max. CHF 1500



Förderprogramm

Konsistenz (Erneuerbare Energien)



“Warum keine flächendeckende PV-Förderung mehr?”

- ist in den meisten Fällen wirtschaftlich



“Warum keine Förderung für Batteriespeicher mehr?”

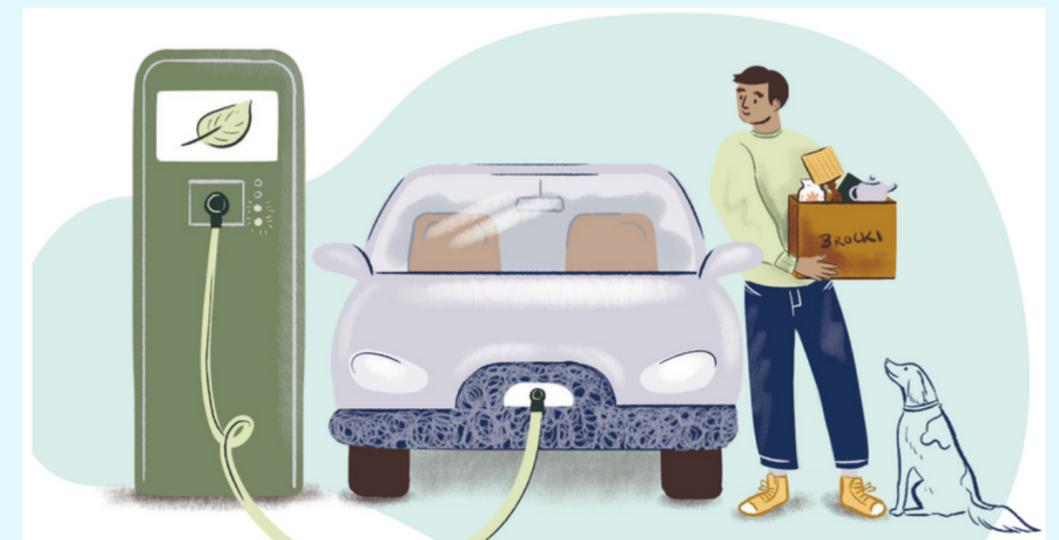
- ist in vielen Fällen wirtschaftlich
- Strategie: Quartierspeicher

Konsistenz
(Erneuerbare Energien)



Elektro-Ladeinfrastruktur in Einstellhallen

- Ergänzung der kantonalen Massnahme
- für betriebsbereite Ladestationen in grossen Tiefgaragen
- CHF 100/PP, max. CHF 2000



Suffizienz



Reduktion des Wärmeverbrauchs in Privathaushalten

- nur MFH
- Reduktion zum Vorjahr mind. 20%
- CHF 200 (1-2 Pers.), CHF 300 (ab 3 Pers.)

Förderprogramm

Suffizienz



Reduktion des Stromverbrauchs in Privathaushalten

- EFH oder MFH
- Reduktion zum Vorjahr mind. 15%
- CHF 500

Anpassung an den Klimawandel

NEU

Dach- und Vertikalbegrünung

- Hitzeminderung/Biodiversitätserhalt
- mind. 15 m²
- Dach: 30% der Kosten, max. CHF 3000
- Fassade: 50% der Kosten, max. CHF 5000



Anpassung an den Klimawandel

NEU

Hochstammbäume und Hecken

- Hitzeminderung/Biodiversitätserhalt
- 50% der Kosten, max. CHF 1000

NEU

Entsiegelung

- Hitzeminderung/Biodiversitätserhalt
- Fläche muss begrünt werden
- keine neuen Parkplätze im selben Projekt
- 30% der Kosten, max. CHF 5000



Anpassung an den Klimawandel



Regenwassernutzung in Wohnbauten

- mind. alle Toilettenspülungen in EG und UG
- 20% der Kosten mit Deckelung



Wärmeschutzgläser

- in Kombination mit Fensterersatz
- EFH CHF 500, MFH CHF 1000

Spezialprojekte

NEU Spezialprojekte: Gute Ideen sind immer willkommen!

- vorgängige Kontaktierung der Fachstelle
- individuelle Beurteilung
- Beschluss durch SR
- max. 50% der Kosten, max. CHF 20'000



Förderprogramm

Effizienz

Suffizienz

Spezialprojekte

Konsistenz
(Erneuerbare Energien)

Anpassung an den
Klimawandel

Nutzen Sie diese Angebote - helfen Sie mit bei
Klimaschutz und Klimaanpassung!

Unsere Fachstelle Klima/Energie/Mobilität erteilt Ihnen gerne weitere
Auskünfte zum Förderprogramm und zu Ihrem konkreten Projekt.

Kontakt:

Ursula Eschenauer, 081 755 75 79, ursula.eschenauer@buchs-sg.ch



Fragen und Diskussion

